

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1195/2021
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 36	Datum 23.08.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 07.09.2021			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	21.09.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	29.09.2021	Ö

Betreff: Umgestaltung Rheinufer/Adenauerufer; Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 190.766,-- € beim Projekt "Rheinufergestaltung I"
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 01.09.2021 gez. Steinkrüger Janina Steinkrüger Beigeordnete
Mainz, 14.09.2021 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt und der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 190.766,-- € im Finanzhaushalt 2021 des Grün- und Umweltamtes.

Sachverhalt:

Die Umgestaltung des Rheinufers/Adenauerufers in Mainz wird größtenteils über das Förderprogramm Aktive Stadtzentren finanziert. Die Planung erfolgt durch das Büro AO-Landschaftsarchitekten in Mainz, welches nach einem durchgeführten VgV-Verfahren mit der Aufgabenstellung betraut wurde.

Bislang wurden durch das Büro die Leistungsphasen 1 bis 5 (Grundlagenermittlung bis Ausführungsplanung, einschließlich Kostenschätzung) gemäß § 39 HOAI auf der Grundlage eines erteilten Teilauftrags erarbeitet. Mit den Ergebnissen der bisher durchgeführten Leistungsphasen konnte der Zuschussantrag fristgerecht eingereicht werden. Am 12.05.2021 wurde der Stadt Mainz der erwartete Zuschuss aus dem Förderprogramm bewilligt.

Zur weiteren Betreuung des Bauvorhabens (Erarbeitung Ausschreibungsunterlagen, Bauüberwachung, etc.) ist nun der Auftrag an das Büro AO-Landschaftsarchitekten bis zur Leistungsphase 9 zu erweitern. Für die Auftragsenerweiterung an das Planungsbüro wurde bereits ein Freigabeantrag in Höhe von 200.000,-- € der im Haushalt 2021 zur Verfügung stehenden Mittel gestellt.

Die Vergabe der Bauleistungen zur Umgestaltung der Freiflächen und zur Herstellung der Sitzstufenanlage soll ebenfalls erfolgen. Hierfür müssen die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden. Der aktuelle Kostenvoranschlag der Gesamtbaumaße (ohne Planungskosten) beläuft sich auf 2.474.653,-- € (einschl. der kommunalen Leistungen).

Gegenüber der ursprünglichen Kostenberechnung vom April 2020 fällt der aktuell vorliegende Kostenanschlag um rd. 190.766,-- € höher aus. Die Ursachen hierfür liegen u. a. in der allgemeinen Baukostenentwicklung der letzten Monate.

Lösung

Die erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 190.766,-- Euro werden im Finanzhaushalt 2021 überplanmäßig auf dem Projekt 7.000970 Rheinufergestaltung I bereitgestellt.

Alternativen

Werden die zusätzlich notwendigen Haushaltsmittel nicht überplanmäßig bereitgestellt, kann die Maßnahme nicht vollständig umgesetzt werden und Teilabschnitte bleiben in Ihrem ursprünglichen Zustand.

Ausgaben/Finanzierung

Die Gesamtkosten der Maßnahme, Ausbaubereich und Stufenanlage inkl. Planungskosten betragen 2.862.840,-- €.

Gemäß Förderbescheid des Ministerium des Innern und für Sport bzw. der ADD vom 15.12.2020/12.05.2021 wurden zuwendungsfähige Kosten für den Ausbaubereich (ohne Sitzstufenanlage) mit 1.815.000,-- € festgesetzt. Für die Sitzstufenanlage mit einer Baukostensumme von rund 624.183,-- € wurde eine Förderung durch die Genehmigungsbehörde in Aussicht gestellt. Es ergeben sich somit zuwendungsfähige Gesamtkosten in Höhe von 2.439.183,-- €. Bei der bewilligten und der in Aussicht gestellten 90% Förderung ergibt sich ein Zuschuss in Höhe von 2.195.265,-- €. Der städtische Anteil an der Gesamtmaßnahme (Baukosten einschließlich Planungskosten: 2.862.840,-- €) liegt somit bei 667.575,-- €.

Im Doppelhaushalt 2019/2020 standen für das Projekt Planungskosten in Höhe von 236.000,-- € (2019/120.000,-- € & 2020/116.000,-- €) zur Verfügung. Die nicht verwendeten Mittel in Höhe von 38.784,-- € wurden in das Haushaltsjahr 2021 übertragen und stehen dort dem Projekt zur Verfügung.

Für das Haushaltjahr 2021 wurden 2.028.400,-- € angemeldet. Aufgrund der Übertragung der nicht verausgabten Planungsmittel aus dem Doppelhaushalt 2019/2020 ergibt sich ein Budget von 2.067.184,-- €. Hiervon wurde bereits eine Abschlagsrechnung in Höhe von 24.896,-- € verausgabt. Es stehen im Haushalt 2021 aktuell somit 2.042.287,-- € zur Verfügung.

Eine Verpflichtungsermächtigung für den Projektansatz in 2022 erlaubt es, Verpflichtungen in Höhe von 441.600,-- € im Haushaltsjahr 2021 einzugehen. Dieser Haushaltsansatz aus 2022 erhöht das Gesamtbudget auf 2.483.887,-- €.

Zur Weiterführung des Projekts (Auftragserweiterungen/Planungskosten bis LPH 9 und Bauleistungen) werden rund 2.674.653,-- € (einschl. der kommunalen Leistungen) benötigt. Es besteht somit eine Unterdeckung in Höhe des Differenzbetrages von 190.766,-- €.

Für die Beauftragung der Auftragserweiterung und Bauleistungen müssten Mittel in Höhe von 186.113,-- € auf dem Projekt 7.000970.700.500 Sachkonto 78522001 und 4.653,-- € auf dem Projekt 7.000970.700.700.02 / Sachkonto 78522001 überplanmäßig bereitgestellt werden.